

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 3 bis 4 % der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 4 % des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 8 %, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Gesamteinkommen höher, wobei der Anteil auch hier nur 13 % beträgt.

Die Betrachtung zeigt, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen werden und kein Indiz für niedrige Gesamteinkommen sind.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen - nämlich auf 45 Entgeltpunkten - beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Standardrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 92,6 % bis zum 1. Juli 2015.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2014 die Männer in den neuen Ländern 90,2 %. Bei den Frauen glich sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 106,6 % an. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 149,0 % (Männer 109,6 %).

Zum Stichtag 1. Juli 2014 betrug das Verhältnis der Gesamtrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern 108,2 % bei den Männern und 137,3 % bei den Frauen (Übersicht 5 im Anhang). Das Verhältnis ist damit seit Juli 1997 (Männer 100,7 %, Frauen 123,6 %) deutlich gestiegen. Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Rentnerinnen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner, sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Standardrenten beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Renten der älteren Jahrgänge in den neuen Ländern auch nennenswerte Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sondernversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

In 2014 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von fast 269,4 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen über dem Vorjahresergebnis von knapp 260,7 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 201,6 Mrd. Euro

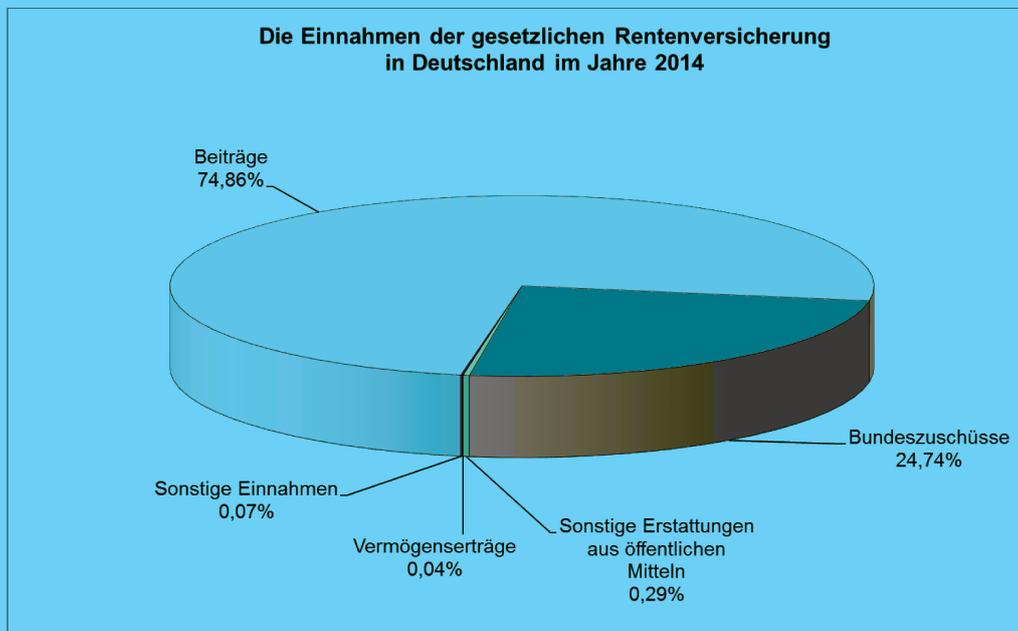
auf Beiträge und ca. 66,6 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (61,3 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,3 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um gut 7 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen 90 % auf Pflichtbeiträge. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung hat sich für das Jahr 2014 nicht verändert. Somit galten die Beitragssätze von 18,9 % in der allgemeinen Rentenversicherung und von 25,1 % in der knappschaftlichen Rentenversicherung weiter für das Jahr 2014.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2014 mit 39,8 Mrd. Euro um knapp 1 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerepunktes entspricht, betrug gut 10,3 Mrd. Euro. Weitere 11,3 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss verringerte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 119 Mio. Euro auf 5,3 Mrd. Euro.

Schaubild 1



5.2 Ausgaben

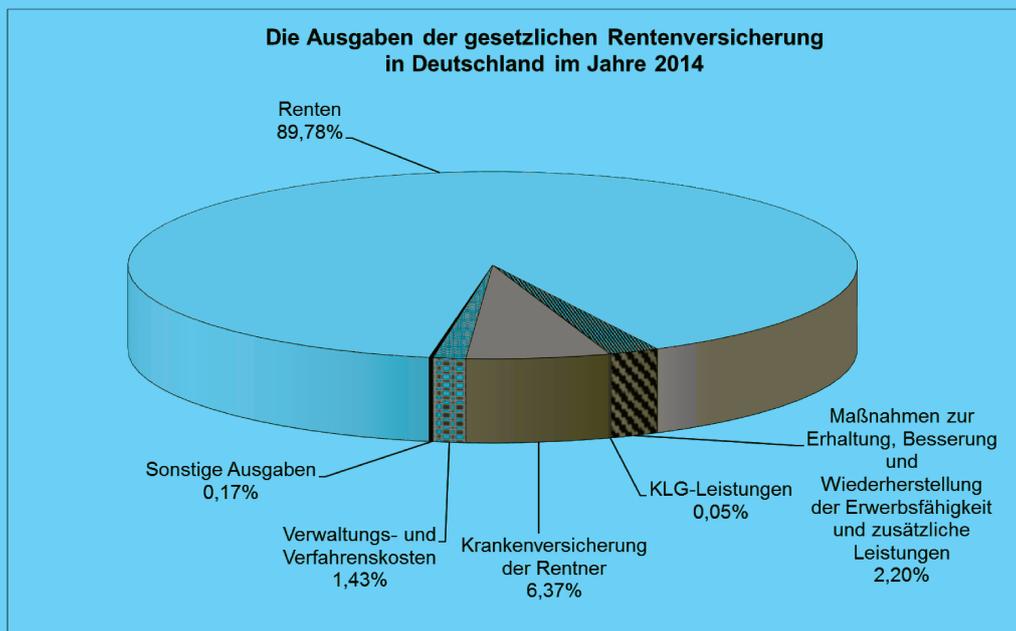
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2014 ohne interne Zahlungsströme auf knapp 266,2 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um 7,4 Mrd. Euro (2,9 %).

Auf die Rentenausgaben entfielen gut 239,0 Mrd. Euro, das sind 2,9 % mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2014 auf 16,9 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten machen auf das Jahr 2014 hochgerechnet einen Betrag von ca. 9,5 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) betragen 142 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2014 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % gestiegen und lagen damit um 244 Mio. Euro (4,0 %) unter der durch § 220 SGB VI für das Jahr 2014 vorgegebenen Obergrenze.

Schaubild 2



5.3 Vermögen

Im Jahr 2014 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamteinnahmen die Summe der Ausgaben um 3 166 Mio. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2014 hat sich damit auf knapp 47,1 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2014 um 3 063 Mio. Euro auf 35,0 Mrd. Euro gestiegen; das entsprach rund 1,91 Monatsausgaben im Jahre 2014.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 298 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2015 bis 2019

1.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus und berücksichtigen darüber hinaus finanzwirksame Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden sowie vom Kabinett beschlossene finanzwirksame Maßnahmen. Im RVB 2015 sind daher die Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ab dem Jahr 2017 zu berücksichtigen (Beitragsmehreinnahmen in Höhe von 407 Mio. Euro jährlich, denen aufwachsende Rentenansprüche gegenüberstehen).

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 14. Oktober 2015 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

Übersicht B 1

Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2015 bis 2019

- Beträge in Mio. Euro -

	2015	2016	2017	2018	2019
Erforderlicher Beitragssatz in %	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	206 519	213 551	221 780	228 469	235 376
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	62 424	64 362	67 768	69 668	72 155
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	750	750	750	750	750
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	198	195	187	180	174
Vermögenserträge	85	47	83	139	179
sonstige Einnahmen	186	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	270 162	278 905	290 567	299 207	308 635
Ausgaben					
Rentenausgaben	236 237	245 682	255 910	264 124	273 493
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	16 717	17 385	18 108	18 689	19 350
Leistungen zur Teilhabe	5 960	6 449	6 642	6 812	6 966
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	6 697	7 015	7 340	7 621	7 948
Wanderungsausgleich	2 407	2 534	2 629	2 698	2 794
KLG-Leistungen	144	115	87	64	46
Beitragserstattungen	87	89	92	94	97
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 735	3 892	3 998	4 110	4 226
Sonstige Ausgaben	125	135	35	35	35
Ausgaben insgesamt	272 109	283 296	294 840	304 248	314 955
Einnahmen - Ausgaben	-1 947	-4 392	-4 272	-5 042	-6 321
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	33 664	29 492	25 547	20 848	14 928
Änderung gegenüber Vorjahr	-1 363	-4 172	-3 945	-4 699	-5 920
Eine Monatsausgabe	19 245	20 091	20 849	21 546	22 303
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,75	1,47	1,23	0,97	0,67